

Leitlinien für den Fernunterricht



**Parkringschule
St. Leon-Rot**
Bausteine fürs Leben

Vorwort

Das Kultusministerium gibt Eltern in diesem Schuljahr die Möglichkeit, ihre Kinder durch eine formlose Erklärung vom Präsenzunterricht zu befreien. Diese Schülerinnen und Schüler werden im Fernunterricht beschult.

Kinder, die kurzfristig erkrankt sind, werden NICHT im Fernunterricht beschult, sondern erhalten die gleichen Arbeitsmaterialien wie ihre Mitschüler/innen in der Schule. Lernrückstände werden nach der Gesundung in der Schule aufgearbeitet.

Sollte durch eine Verschärfung der Pandemiesituation der Fernunterricht für ALLE Schülerinnen und Schüler angeordnet werden, kommen die im Folgenden beschriebenen Rahmenbedingungen mit leichten Modifikationen ebenfalls zur Anwendung.

Der Fernunterricht

Zum Fernunterricht gehören drei wesentliche Elemente:

Kommunikation zwischen Schüler/innen und Lehrkräften, die sicher gewährleistet sein muss, sowohl technisch als auch organisatorisch.

Selbstständigkeit beim Lernen, zu der das Kind grundsätzlich fähig sein muss und die nur mit regelmäßiger Unterstützung durch die Eltern gelingt.

Kontrolle des Lernfortschritts, die vorgenommen wird, um eine gerechte und nachvollziehbare Notenbildung zu ermöglichen.

Der Fernunterricht ist somit kein "Präsenzunterricht zu Hause" bei dem die Lehrkraft die gleichen Aufgaben übernimmt wie in der Schule. Fernunterricht bedeutet vielmehr die Übernahme vieler Aufgaben durch die Eltern vor Ort. Dazu gehören...

- die Motivation der Kinder zum Lernen zu Hause,
- die Unterstützung bei Lernschwierigkeiten,
- die Mithilfe bei der Ergebniskontrolle,
- der regelmäßige Austausch mit der zuständigen Lehrkraft sowie
- die Abholung und Abgabe von Aufgaben und Lernmaterialien in der Schule.

Zum Schluss noch ein wichtiger rechtlicher Hinweis:

Der Fernunterricht tritt rechtlich an die Stelle des Präsenzunterrichts. Es ist daher nicht erlaubt, den Fernunterricht auszusetzen und stattdessen z.B. zu verreisen. Dies würde eine Verletzung der Schulbesuchspflicht darstellen und müsste mit einem Bußgeld belegt werden.

Kommunikation

1. Alle SuS haben eine eigene Emailadresse, die sie täglich zu einem fest vereinbarten Zeitpunkt, z.B. 8 Uhr morgens, abrufen.
2. Die aktuellen Kontaktdaten (Telefon und Email) der Eltern ist hinterlegt. Die Eltern sind entweder jederzeit telefonisch erreichbar oder rufen ihre Emails einmal täglich ab.
3. Die zuständige Lehrkraft ist über die Kontaktadresse, **Vorname.Nachname@parkringschule.de** täglich erreichbar.
4. Einmal pro Tag soll ein persönlicher Kontakt zwischen der zuständigen Lehrkraft und den SuS stattfinden. Dies kann über Videoformate geschehen oder telefonisch. Der Besuch des Kindes zu Hause ist nicht erlaubt, um dem Elternwunsch nach Pandemieschutz zu entsprechen.
5. Der persönliche Kontakt dient zum Klären von Fragen zum Lerninhalt, für die Kontrolle des Lernfortschritts sowie für organisatorische Belange.

Selbstständigkeit

1. Die SuS erhalten zu Beginn einer neuen Lerneinheit eine Gesamtübersicht über das Thema und die zu erreichenden Lernschritte.
2. Die Gesamtübersicht beinhaltet:
 - I.) Medien(hinweise) zum Erlernen der einzelnen Lernschritte
 - II.) Zeitrahmen zum Erlernen der einzelnen Lernschritte
 - III.) Übungsaufgaben und vertiefenden Aufgaben
 - IV.) Möglichkeiten der Selbstkontrolle
 - V.) Abgabetermin(e) für die gesamte Lerneinheit bzw. einzelne Lernschritte
3. Die SuS lernen im vorgegebenen Zeitrahmen unter Aufsicht ihrer Eltern selbstständig zu Hause.
4. Die Lehrkraft nimmt täglich Kontakt mit dem SuS auf, um inhaltliche Fragen zu klären oder Lernhilfen zu geben.
5. Die Abgabe von bearbeiteten Aufgaben und die Abholung neuen Lernmaterials liegt in der Verantwortung der Eltern und muss von diesen organisiert werden. Die Abgabe kann über den Briefkasten der Schule erfolgen, die Abholung durch eine kostenpflichtige Zusendung.

Kontrolle

1. In regelmäßigen Abständen erhebt die Lehrkraft den Lernstand der SuS.
2. Die abgegebenen Aufgaben werden kontrolliert und bewertet.
3. Zum Abschluss jeder Lerneinheit wird eine Klassenarbeit oder eine andere Art der Leistungserhebung durchgeführt. Für nicht präsenzpflichtige SuS finden die Klassenarbeiten immer freitags, nach Unterrichtsende in der Schule statt. Die SuS können während der gesamten Klassenarbeit eine Schutzmaske tragen.
4. Die Ergebnisse der Klassenarbeiten sowie der anderen Leistungserhebungen fließen in die Zeugnisnote ein, ebenso wie die abgegebenen Aufgaben und die regelmäßigen Kontrollen des Lernfortschritts.